

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 02.11.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 02.11.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Siltra Xpro**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3800**UFI:** EFG0-900G-S003-WAY0**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Fungizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

N,N-Dimethyldecanamid

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 02.11.2023

Handelsname: Siltra Xpro**Sicherheitshinweise**

- P101 *Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.*
- P102 *Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*
- P261 *Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.*
- P270 *Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.*
- P280 *Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.*
- P301+P312 *BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.*
- P302+P352 *BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.*
- P304+P340 *BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.*
- P305+P351+P338 *BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.*
- P333+P313 *Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*
- P337+P313 *Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*
- P362+P364 *Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.*
- P391 *Verschüttete Mengen aufnehmen.*
- P410 *Vor Sonnenbestrahlung schützen.*
- P501 *Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.*

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 10 m in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren Keine sonstigen Gefahren bekannt.**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Beschreibung: Emulsionskonzentrat auf der Basis von 60 g/l Bixafen und 200 g/l Prothioconazol

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 02.11.2023

Handelsname: Siltra Xpro

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 581809-46-3	Bixafen Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	5,88%
CAS: 178928-70-6 EG-Nummer: 605-841-2 Indexnummer: 613-337-00-9	Prothioconazol Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	19,61%
CAS: 14433-76-2 EINECS: 238-405-1 Reg.Nr.: 01-2119485027-36	N,N-Dimethyldecanamid Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	≥25,00%
CAS: 64366-70-7 EG-Nummer: 613-582-1	2-Ethylhexanolpropylenethylenglykolether Aquatic Chronic 3, H412	>1,00 - <25,00%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
Diese Gemisch enthält keine Nanoformen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen:**

Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Rötung ist ein Augenarzt aufzusuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Erstbehandlung: symptomatisch. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden.

Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 02.11.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 02.11.2023

Handelsname: Siltra Xpro

Chlorwasserstoff (HCl), Cyanwasserstoff (Blausäure), Fluorwasserstoff, Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx), Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse: LGK 10

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 02.11.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 02.11.2023

Handelsname: Siltra Xpro**7.3 Spezifische Endanwendung(en)** Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz

Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt: Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe und Gase (Schutzfaktor 10) gemäß EN140 Filtertyp A oder gleichwertigen Schutz tragen.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm, Durchbruchzeit: > 480 min, Schutzindex: Klasse 6

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille (EN166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden.

Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 02.11.2023

Handelsname: Siltra Xpro

möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.
Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt: vollständiger Chemikalienschutzanzug.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit, klar bis leicht trüb
Farbe:	Braun
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 100 °C
Zündtemperatur	375 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	3,0 - 5,0 (23 °C, 1%, entmineralisiertes Wasser)
Viskosität	
dynamisch:	Keine Daten verfügbar.
kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Emulgierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Bixafen, log Pow: 3,3 (40 °C) Prothioconazol, log Pow: 3,82 (20 °C, pH 7) N,N-Dimethyldecanamid, log Pow: 2,46
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,02 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine brandfördernden Eigenschaften
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 02.11.2023

Handelsname: Siltra Xpro

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral	LD50	> 300 - < 2.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	ATE	> 5 mg/l

Zusätzliche Hinweise

Bei bestimmungsgemäßer und vorausgesehener Verwendung wird kein atembares Aerosol gebildet.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (Kaninchen)

Schwere Augenschädigung/-reizung Reizend (Kaninchen)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierend (Maus, lokaler Lymphknotentest, OECD-Prüfrichtlinie 429)

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bixafen: nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo Mutagenitätsstudien.

Prothioconazol: auf Basis einer Vielzahl von In-vitro- und In-vivo Mutagenitätsstudien nicht mutagen oder genotoxisch.

2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: wird nicht als erbgutverändernd betrachtet.

N,N-Dimethyldecanamid: nicht genotoxisch in einer Reihe von In-vitro Mutagenitätsstudien.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bixafen, *Prothioconazol*: nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N,N-Dimethyldecanamid: wird nicht als krebserzeugend betrachtet.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bixafen: verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Prothioconazol: verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei *Prothioconazol* beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen Toxizität.

2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N,N-Dimethyldecanamid: wird bei nicht-giftigen Dosierungen für das Muttertier als nicht reproduktionsgiftig betrachtet.

Entwicklungstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bixafen: verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.

Prothioconazol: verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: keine Informationen verfügbar.

N,N-Dimethyldecanamid: verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 02.11.2023

Handelsname: Siltra Xpro**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition***Bixafen verursacht keine beim Menschen relevante spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.**Prothioconazol verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.**2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**N,N-Dimethyldecanamid verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.***Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften***Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.***ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**LC50/96h 1,34 mg/l (Regenbogenforelle, *Oncorhynchus mykiss*)EC50/48h 4,98 mg/l (Wasserfloh, *Daphnia magna*)IC50/72h 3,81 mg/l (Alge, *Desmodesmus subspicatus*)**CAS: 178928-70-6 Prothioconazol**EC10/72h 0,01427 mg/l (Kieselalge, *Skeletonema costatum*)ErC50/72h 0,03278 mg/l (Kieselalge, *Skeletonema costatum*)**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit***Bixafen: nicht leicht biologisch abbaubar; Koc 3869.**Prothioconazol: nicht leicht biologisch abbaubar; Koc 1765.**2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: nicht leicht biologisch abbaubar.**N,N-Dimethyldecanamid: leicht biologisch abbaubar***12.3 Bioakkumulationspotenzial***Bixafen: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 695, keine Bioakkumulation.**Prothioconazol: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 19, keine Bioakkumulation.**2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: keine Daten verfügbar**N,N-Dimethyldecanamid: keine Bioakkumulation.***12.4 Mobilität im Boden***Bixafen, Prothioconazol, N,N-Dimethyldecanamid: schwach mobil in Böden**2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: keine Daten verfügbar.***12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung***Bixafen, Prothioconazol, N,N-Dimethyldecanamid wird weder als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) noch als sehr persistent oder sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.**2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: nicht anwendbar.***12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften***Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.***12.7 Andere schädliche Wirkungen***Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen.*

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 02.11.2023

Handelsname: Siltra Xpro

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Prothioconazol, Bixafen)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

90

EMS-Nummer:

F-A, S-F

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

UN "Model Regulation":

nicht anwendbar

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PROTHIOCONAZOL, BIXAFEN), 9, III

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 02.11.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 02.11.2023

Handelsname: Siltra Xpro**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Seveso-Kategorie E1** Gewässergefährdend**Nationale Auflagen:**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Klassifikation der Wirkstoffe gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): 3; 7.

Klassifizierung nach VbF: entfällt**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

M-Faktor: Multiplikationsfaktor

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

IC50: mittlere inhibitorische Konzentration (50%)

Koc: Adsorptionskoeffizient

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen: Informationen des Zulassungsinhabers**Daten gegenüber der Vorversion geändert:** -